

Substanzielles Protokoll 143. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 31. Oktober 2012, 17.00 Uhr bis 21.11 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Albert Leiser (FDP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Christoph Gut (SP), Niklaus Scherr (AL), Lucia Tozzi (SP), Christian Traber (CVP), Karin Weyermann (CVP), Dr. Richard Wolff (AL)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2012/371](#) * Weisung vom 24.10.2012: VSS
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2012 bis 2014 (Angleichung an die kantonalen Kostenanteile im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich)
3. [2012/347](#) Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 19.09.2012: STP
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Untersuchung der GPK über die Umsetzung
4. [2012/266](#) Weisung vom 27.06.2012: STP
Theaterförderung, Rahmenkredit
5. [2012/288](#) Weisung vom 11.07.2012: STP
Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016
6. [2010/343](#) A Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 25.08.2010: PV
Einführung der Internetfahndung durch die Stadtpolizei
7. [2011/126](#) E/A Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Daniel Meier PV
(CVP) vom 13.04.2011:
Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz
8. [2011/147](#) Interpellation von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom PV
11.05.2011:
Stadtpolizei Zürich, Personalsituation und Umsetzung von Stapo 200x

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 9. | 2011/159 | A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 18.05.2011:
Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h | PV |
| 10. | 2011/183 | A | Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 25.05.2011:
Einführung einer grünen Parkkarte | PV |
| 11. | 2011/219 | E/A | Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.06.2011:
Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung | PV |
| 12. | 2011/235 | A | Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 29.06.2011:
Einsatz von Fahrrädern mit GPS-Sendern zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei Fahrraddiebstählen | PV |
| 13. | 2011/264 | E/A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.07.2011:
Versuchsweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen | PV |
| 14. | 2011/289 | A/P | Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13.07.2011:
Neuerlass einer Taxiverordnung | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

3201. 2012/360 Ratsmitglied Andreas Hauri (GLP); Rücktritt

Der Ratspräsident gibt den Rücktritt von Andreas Hauri (GLP 3) auf den 31. Oktober 2012 bekannt und würdigt seine Amtstätigkeit.

Geschäfte

3202. 2012/371 Weisung vom 24.10.2012: Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2012 bis 2014 (Angleichung an die kantonalen Kostenanteile im Verhältnis ein Drittel Stadt zu zwei Dritteln Kanton Zürich)

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Oktober 2012

3203. 2012/347

**Beschlussantrag der AL-Fraktion vom 19.09.2012:
Allgemeine Polizeiverordnung (APV), Untersuchung der GPK über die Umsetzung**

Alecs Recher (AL) begründet den Beschlussantrag (vergleiche Protokoll-Nr. 3109/2012): Der Gemeinderat hat sich gegen ein Alkoholverbot auf Spielplätzen ausgesprochen. In der Bäckeranlage wurden nun aber Erwachsene, die am kühlen Planschbecken ein Bier tranken, von der Polizei weggewiesen. Diese hat sich dabei auf die Allgemeine Polizeiverordnung (APV) berufen. Es besteht also ein Widerspruch zwischen der Realität und dem, was wir im Rat beschlossen haben. Dies ist Anlass für die Geschäftsprüfungskommission (GPK), sich diesem Thema zu widmen. Die Stadtpolizei hat viel Macht, daher ist es gerechtfertigt, ein Auge darauf zu haben, wie sie unsere Vorgaben umsetzt. Es geht nicht darum, zu überprüfen, was der Vorsteher bzw. die leitenden Personen des Polizeidepartements gern hätten, sondern es soll überprüft werden, wie die APV an der Front tatsächlich umgesetzt wird.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP) stellt den Ablehnungsantrag: Die AL hat auf ein Referendum verzichtet, die APV ist in Kraft. Es ist nicht Aufgabe der GPK, die Umsetzung der APV zu überprüfen, erst recht nicht kurz nach deren Inkraftsetzung. Direkt Betroffenen steht der Rechtsweg selbstverständlich offen. Eine normale Beobachtung der Polizei durch die GPK reicht aus, eine spezielle Untersuchung ist derzeit nicht nötig.

Renate Fischer-Schmitt (SP): Die erwähnte Wegweisung von der Bäckeranlage kann als schleichendes Alkoholverbot interpretiert werden, das in der endgültigen Version der APV nicht vorgesehen ist. Die SP steht dem polizeilichen Instrument der Wegweisung sehr kritisch gegenüber. Auch wenn es mit § 33 Polizeigesetz (PolG) eine gesetzliche Grundlage für die Wegweisung gibt, stellen sich immer wieder Fragen bezüglich der Umsetzung, vor allem mit Blick auf die Verhältnismässigkeit. Aufgrund der vorliegenden Informationen sieht die SP-Fraktion zu diesem Zeitpunkt aber keine hinreichenden Gründe, dem Beschlussantrag zuzustimmen. Eine generelle Überprüfung der Umsetzung aller Artikel der APV scheint uns unverhältnismässig.

Markus Knauss (Grüne): Die Bestimmungen der APV betreffen viele verschiedene Lebensbereiche und -sachverhalte. Einen Grossteil dieser Bestimmungen muss die Polizei kaum je anwenden. Es ist deshalb übertrieben, aufgrund eines Einzelfalls einen GPK-Bericht über das ganze Regelwerk anzuregen. Das Planschbecken der Bäckeranlage gilt übrigens schon seit Jahrzehnten als Kampfzone, mit der APV hat dies nichts zu tun.

Walter Angst (AL): Die Frage, wie die Stadtpolizei als ausführende Behörde Vorgaben des Gemeinderats und der politisch Verantwortlichen umsetzt oder nicht, ist eine politisch heikle und rechtsstaatlich elementare Frage. Wir wollen nicht, dass mit dem Wegweisungsartikel ein Alkoholverbot durchgesetzt wird. Wann sollen wir denn hinschauen, wenn nicht am Anfang einer neuen APV, die für die Polizisten übrigens schwierig umzusetzen ist? Die Vorstellung, dass ein Stadtpolizist auf mich zu kommt und mir einen Platzverweis gibt, ist abstrus. Nutzungskonflikte sollten in der Bäckeranlage jedenfalls nicht von der Polizei geregelt werden. Der Beschlussantrag hat nicht zum Ziel, eine zweijährige Untersuchungskommission ins Leben zu rufen, sondern kritische Fragen in der Umsetzung der APV zu behandeln, was zum jetzigen Zeitpunkt sinnvoll wäre.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Alkoholkonsum für sich ist kein Grund für eine Wegweisung und somit auch nicht allgemein verboten durch die APV. Dass bei der Anwendung von Gesetzen Fehler passieren können, ist unbestritten. Es sind aber nach wie vor Einzelfälle. Die Polizei ist im Nutzungskonzept der Bäckeranlage – nicht zuletzt auf Wunsch des Quartiers – eingebunden. Die AL will die ganze Anwendung der APV überprüfen lassen, obwohl sie sich hauptsächlich an der Wegweisung stört, die allerdings im Polizeigesetz geregelt ist. Eine Überprüfung der ganzen Anwendung der APV durch die GPK wäre nicht zweckmässig.*

Der Rat lehnt den Beschlussantrag mit 3 gegen 116 Stimmen ab.

Mitteilung an die GPK, das Büro des Gemeinderats und an den Stadtrat

3204. 2012/266

**Weisung vom 27.06.2012:
Theaterförderung, Rahmenkredit**

Antrag des Stadtrats

1. Für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen wird ab 2013 ein jährlicher Rahmenkredit von maximal Fr. 600 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Empfänger entscheidet der Stadtrat.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne): *Der Gesamtbetrag zur Förderung des Freien Theaterschaffens bleibt unverändert. Die bisherige Praxis der punktuellen Projektunterstützung soll sinnvoll ergänzt werden. Zürich hat eine sehr spannende und lebendige Freie Theaterszene, die einen wichtigen Teil zur Zürcher Theaterlandschaft als Ganzes beiträgt. Mit der Möglichkeit einer festen Zusage von Fördermitteln über mehrere Jahre hinweg möchte die Stadt die Freie Szene noch mehr stärken. Die Zusicherung einer mehrjährigen Förderung verschafft einer Theatergruppe nämlich eine erhöhte Planungssicherheit und macht es ihr dadurch leichter, auch mal ein grösseres Projekt zu realisieren oder eine längere Tournee professionell zu planen. Schauspieler können längerfristig verpflichtet werden, was zur Verfestigung einer Gruppe beiträgt. Diese Faktoren helfen einer Theatergruppe, auch international Fuss zu fassen. Die Förderung soll vorerst auf eine bis drei Theatergruppen beschränkt und für jeweils drei Jahre – mit der Möglichkeit einer weiteren Verlängerung – gesprochen werden. Die Mehrheit der Kommission hält es für sinnvoll, das bereits im Bereich Tanz erprobte Modell im Bereich Theater auszuprobieren.*

Kommissionsminderheit:

Ruth Anhorn (SVP): *Zürich verfügt über ein grosses Spektrum von Theaterangeboten. Es gibt auch Gruppen aus Laienschauspielerinnen und -schauspielern, die sich mit Sponsoren und Mitgliederbeiträgen finanzieren. Dass eine Theaterproduktion eine längere Planung voraussetzt, ist klar. Dass sich der Stadtrat aber auf höchstens drei Freie Theatergruppen festlegen und in eigener Kompetenz über die Aufteilung des Betrags entscheiden können soll, ist aus unserer Sicht nicht unterstützungswürdig. So hätte der*

Gemeinderat keine Möglichkeit mehr, sich zu einer bestimmten Gruppe, die mit Geld aus dem Rahmenkredit unterstützt wird, zu äussern.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Mit dieser Weisung verbessern wir die Förderung der Freien Theaterszene, ohne einen Franken mehr auszugeben. Der Rahmenkredit ist eine Ergänzung der bestehenden Förderinstrumente. Er ermöglicht eine kontinuierliche Förderung von besonders guten Freien Theatergruppen. Eine frühzeitige Planung ermöglicht ihnen, bei ihrem Schaffen stärker in die Tiefe zu gehen. Dadurch steigen ihre Chancen, sich einen Namen machen zu können. Es war übrigens noch nie Aufgabe des Gemeinderats, über die Förderung bestimmter Gruppen zu entscheiden. Im Bereich Tanz hat sich der Rahmenkredit bewährt; deshalb wollen wir ihn jetzt auch im Bereich Theater einführen.*

Schlussabstimmung zu den Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Referentin; Präsident Mark Richli (SP), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP), Dr. Jean-Daniel Strub (SP)
Minderheit:	Ruth Anhorn (SVP), Referentin; Margrit Haller (SVP), Mauro Tuena i.V. von Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend:	Elisabeth Makwana-Boss (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 25 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die mehrjährige Förderung von Freien Theatergruppen wird ab 2013 ein jährlicher Rahmenkredit von maximal Fr. 600 000.– bewilligt.
2. Über die Aufteilung dieses Betrags an die einzelnen Empfänger entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2012)

3205. 2012/288

Weisung vom 11.07.2012: Kultur, Theater PurPur, Jahresbeitrag 2013–2016

Ausstand: Michael Schmid (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Für das Theater PurPur wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2013–2016 bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird auf Beginn jeden Jahres nach Massgabe des Zürcher Städteinde-

xes der Konsumentenpreise der bis dann eingetretenen Teuerung angepasst.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Das Theater PurPur zeichnet sich durch einen hohen Eigenfinanzierungsgrad von 90 % aus. Die Nachfrage nach den Angeboten des Theaters PurPur hat stark zugenommen und angesichts der vorhandenen Kostenstruktur trotz speziell effizientem Betrieb oftmals zu Defiziten geführt. Für das PurPur wird es zudem immer schwieriger, Fördergelder von Stiftungen zu erhalten, da diese projektgebundene Beiträge oder Anschubfinanzierungen bevorzugen, aber nicht unbedingt Beiträge an den Grundbetrieb einer etablierten Institution leisten wollen. Aus diesen Gründen besteht Handlungsbedarf, soll der Betrieb des PurPur auf eine gesunde Basis gestellt werden. Die Erhöhung der Subvention durch die Stadt Zürich dient diesem Ziel, ist aber verknüpft mit dem Anspruch, dass das Theater PurPur im Rahmen der städtischen Massnahmen zur Förderung der Kinderkultur einen noch aktiveren Part übernimmt. Beim PurPur handelt es sich ja um das Ersatzprogramm für das eingesparte Kinderkulturhaus. Das PurPur soll seine Produktionen aktiver in Quartierzentren und Schulen anderer Stadtteile tragen und dadurch auch bildungsferne Schichten ansprechen. Der Grundbetrieb muss nachhaltig gesichert werden. Mit einem blossen Leistungsausbau oder dem Verzicht darauf könnte dies aber nicht erreicht werden. Die Mehrheit der Kommission ist überzeugt, dass es beides braucht, und dass das eine das andere auch bedingt. Angesichts des nicht realisierten Kinderkulturhauses ist dieser vergleichsweise kleine Beitrag bei weiterhin hohem Eigenfinanzierungsgrad gerechtfertigt, weil er eine sehr wünschbare Wirkung hinsichtlich des Zugangs zu Kultur von und für Kinder entfalten wird.

Kommissionsminderheit:

Claudia Simon (FDP): Die FDP anerkennt neben dem abwechslungsreichen Angebot für Kinder, Jugendliche und Familien den hohen Eigenfinanzierungsgrad des Theaters PurPur. Angesichts des niedrigen Beitrags der öffentlichen Hand drohen nun offenbar Stiftungen und Private, ihren Beitrag zu kürzen. Dies grenzt für uns an Erpressung. Im Lichte des momentanen Budgetdefizits möchten wir den Erhöhungsbetrag um 50 % kürzen. Damit könnte das PurPur weiterhin gut funktionieren.

Margrit Haller (SVP): Die in der Weisung vorgesehene Erhöhung der Subvention ist an Bedingungen geknüpft: Die Stadt erwartet vom Theater PurPur Zusatzleistungen, d. h. es soll die Kultur in die Quartiere hinaustragen. Ich frage mich, warum das PurPur sein Angebot dezentralisieren sollte. Der Standort Enge würde damit in Frage gestellt. Auch würden die Gemeinschaftszentren in den Quartieren, die ein eigenes Freizeitangebot für Kinder bieten, konkurrenziert. Mit einer Dezentralisierung müsste ein neues Konzept erstellt und die Zusammenarbeit mit anderen Anbietern geregelt werden. Dadurch gingen den Betreibern des PurPur wertvolle Energie verloren, die sie sonst am Standort unternehmerisch einsetzen könnten. Die öffentliche Hand sollte sich nicht zu sehr in ein gut funktionierendes Unternehmen einmischen. Es ist zu befürchten, dass die Beiträge bald nicht mehr reichen werden. Mit Blick auf die steigenden Kulturausgaben und das defizitäre Budget lehnt die Minderheit der Kommission die Weisung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Isabel Garcia (GLP): Die GLP teilt die eben von Claudia Simon (FDP) und Margrit Haller (SVP) geäusserten Überlegungen. Eine Erhöhung des Beitrags um 200 % erscheint uns überrissen. Die Begründung, wonach die Erhöhung nötig sei, um die anderen Unterstützer bei der Stange zu halten, grenzt auch für uns an Erpressung. Was den Leis-

tungsausbau und die Erreichung bildungsferner Schichten betrifft, finde ich persönlich: Bildungsferne sollte mit Bildung bekämpft werden und nicht mit Kultur.

Markus Knauss (Grüne): *Grosse Kulturprojekte sollen bekanntlich nicht gegen kleine ausgespielt werden. Ich möchte aber bemerken, dass mit den hier in Frage stehenden 50 000 Franken die Kunsthauserweiterung nur gerade sechs Stunden lang betrieben werden könnte. Ich fände es stossend, wenn vor der Abstimmung über die Kunsthauserweiterung eine vergleichsweise kleine Beitragserhöhung abgelehnt würde.*

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: *Der Stadtrat will die Kinderkultur fördern. Die Erhöhung für das Theater PurPur ist ein entscheidendes Element für die verstärkte Förderung der Kinderkultur – wenn es eine Institution gibt, die sich mit Kinderkultur auskennt, ist es das PurPur. Kultur kann durchaus sehr stark helfen, bildungsferne Kinder näher an das gesellschaftliche Geschehen, an die Gewinnung von Selbstvertrauen usw. heranzuführen. Eine grosse Nachfrage hat ihren Preis: Die im PurPur aktiven Leute leisten einen enormen Einsatz und sind ausgelastet. In dieser Situation ist es legitim, die Stadt um Erhöhung des Beitrags und somit um Wertschätzung des Angebots zu bitten. Dieses Gesuch ist keine Erpressung. Beim Theater PurPur müssen wir – in Abweichung zum Kinderkulturhaus-Konzept – keine neuen Infrastrukturen bauen oder Institutionen eröffnen; vielmehr können wir auf Bestehendem aufbauen. Das PurPur kann seine Leistungen nur nachhaltig erbringen, wenn die Unterstützung durch die Stadt grösser wird. Es handelt sich nicht um eine Einmischung in die Angelegenheiten des Theaters, sondern um eine Stärkung seiner Aktivitäten. Hierzu werden bekanntlich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Eine gekürzte Erhöhung hätte zur Folge, dass wir auf den zusätzlichen Leistungsteil, der die Kinderkultur in die Quartiere brächte, verzichten müssten. Die Nachfrage ist aber unbestritten vorhanden.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung zur Dispositivziffer 1:

1. Für das Theater PurPur wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 100 000.– für die Jahre 2013–2016 bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,0 Punkten).

Mehrheit: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP)

Minderheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Mauro Tuena i.V. von Dr. Thomas Monn (SVP)

Abwesend: Elisabeth Makwana-Boss (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 51 Stimmen zu.

Schlussabstimmung zur bereinigten Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP)
Minderheit: Claudia Simon (FDP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Isabel Garcia (GLP), Margrit Haller (SVP), Marc Hohl (FDP), Mauro Tuena i.V. von Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Elisabeth Makwana-Boss (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 65 gegen 53 Stimmen zu.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): *Verlangt wird lediglich die Anpassung an die Teuerung.*

Margrit Haller (SVP): *Wir lehnen die Weisung in dieser Form ab.*

Schlussabstimmung zur Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 2.

Mehrheit: Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Präsident Mark Richli (SP), Vizepräsidentin Christina Hug (Grüne), Marianne Dubs Früh (SP), Isabel Garcia (GLP), Marc Hohl (FDP), Markus Knauss (Grüne) i.V. von Fabienne Nicole Vocat (Grüne), Daniel Meier (CVP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit: Margrit Haller (SVP), Referentin; Ruth Anhorn (SVP), Mauro Tuena i.V. von Dr. Thomas Monn (SVP)
Abwesend: Elisabeth Makwana-Boss (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 26 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für das Theater PurPur wird ein jährlicher Beitrag von Fr. 150 000.– für die Jahre 2013–2016 bewilligt (entsprechend dem Stand des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise per 1. Januar 2012 von 103,0 Punkten).
2. Der Beitrag wird auf Beginn jeden Jahres nach Massgabe des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise der bis dann eingetretenen Teuerung angepasst.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 7. November 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Dezember 2012)

3206. 2010/343

Postulat von Roger Tognella (FDP) vom 25.08.2010: Einführung der Internetfahndung durch die Stadtpolizei

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Roger Tognella (FDP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 401/2010): Kurz nach der Einreichung des Postulats hat die Stadt Zürich vom Instrument der Internetfahndung mit Erfolg Gebrauch gemacht. Mir ist klar, dass die Internetfahndung kein Alltagsinstrument für die Fahndung sein kann. Eine Publikation von Bildern kann nachhaltig einschneidende Folgen für die Person haben, nach der gefahndet wird – wie ja auch die begangene Straftat einschneidende Folgen für die davon betroffenen Personen hat. Im Zuge der Einführung der Internetfahndung hat man ein dreistufiges Modell erarbeitet, das den Delinquenten ermöglicht, sich in einer frühen Fahndungsphase zu melden und sich selbst anzuzeigen. Ich habe den Vorstoss bewusst offen formuliert, weil es mir ein Anliegen ist, dass geprüft wird, wie die Internetfahndung eingesetzt wird. Mit der Überweisung des Postulats soll über Rahmenbedingungen gesprochen werden. Eine Mitschaffung von Rahmenbedingungen und Richtlinien durch das Parlament sollte eigentlich auch die AL befürworten. Klar ist: Kein Stadtpolizist könnte es verstehen, wenn wir den Auftrag zur Erarbeitung von Rahmenbedingungen nicht erteilen würden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Als das Postulat eingereicht wurde, fehlte die Rechtsgrundlage zur Einführung einer Internetfahndung. Das Postulat wäre also bereits damals abzulehnen gewesen. In der Zwischenzeit wurde die entsprechende Grundlage durch die Strafprozessordnung geschaffen. Dem Gemeinderat steht es aber nicht zu, irgendwelche Rahmenbedingungen oder Ausführungsbestimmungen aufzustellen. Die Voraussetzungen für die Anwendung des Instruments der Internetfahndung sind relativ hoch. Bisher wurde es nur dreimal angewendet. Die Anpassung zum dreistufigen Modell hin, die der Oberstaatsanwalt zum Glück genehmigt hat, wird ihre risikovermindernde Wirkung erst in einem vierten Fall entfalten können. In gewissen Fällen mag das Instrument sinnvoll sein, der Entscheid liegt aber bei der Staatsanwaltschaft und nicht bei den politischen Behörden der Stadt Zürich. Das Postulat ist nicht umsetzbar und sollte deshalb zurückgezogen werden.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Martin Mächler (EVP): Das Internet ist heute in fast jedem Bereich das dominante Kommunikationsmedium. Deshalb schien es uns naheliegend, dass bei schlimmen Verbrechen statt in der Zeitung im Internet Suchbilder veröffentlicht werden. Wir finden auch, dass der Polizeivorsteher vom Gemeinderat festgelegte Rahmenbedingungen in das Gespräch mit dem Staatsanwalt zumindest einfließen lassen könnte. Das dreistufige Modell begrüßen wir. Für das Postulat beantragen wir folgende Textänderung: «Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei schweren Verbrechen die Internetfahndung durch die Stadtpolizei eingeführt werden kann.» Der Staat soll die Bürger nicht über das Internet noch mehr überwachen, schwere Verbrechen müssen aber aufgeklärt werden können.

Mauro Tuena (SVP): An die Verbrechensaufklärung muss unbestritten alles gesetzt werden. Die viel zu offen formulierte Forderung des Postulats geht uns aber zu weit. Die Stadtpolizei wendet das Instrument nur in Absprache mit der Staatsanwaltschaft und nur in äussersten Fällen an. Das Postulat bezeichnet den Anwendungsbereich der Internetfahndung zu wenig genau. Ein Foto, eine Geschichte im Internet kann ein Leben kaputt machen. Es darf nicht Sinn einer freiheitlichen Gesellschaft sein, irgendwie fehlbare Personen öffentlich an den Pranger zu stellen. Ein Alleingang der Stadtpolizei in dieser Sache wäre deshalb zu gefährlich. Wenn es um Verbrecher geht, soll sie aber die Möglichkeit haben, bei der Staatsanwaltschaft ein entsprechendes Gesuch zu stellen. Das Durchlaufen mehrerer Phasen scheint uns der einzige gangbare Weg zu sein.

Guido Trevisan (GLP): Auch uns geht das Postulat zu weit, deshalb stellen wir folgenden Textergänzungsantrag: «Um deren missbräuchlichen Einsatz zu verhindern, sind dazu entweder verbindliche Kriterien für die Stadtpolizei festzulegen oder das Einverständnis einer weiteren Instanz, z. B. eines Richters, vorzusehen.» Dadurch soll eine Einschränkung stattfinden, und Missverständnisse sollen ausgeschlossen werden.

Marianne Aubert (SP): Mit seinem Postulat hat Roger Tognella (FDP) eine unnötige Debatte vom Zaun gebrochen. Vorstösse sollten nicht nur platziert werden, damit darüber gesprochen wird. Die SP lehnt das Postulat sowie die Textänderungsanträge ab.

Alecs Recher (AL): Wir lehnen das Postulat ab. Der Gemeinderat hat zur Internetfahndung nichts zu sagen; es handelt sich um Bundesrecht. Neben der Kompetenzfrage geht es uns aber auch um den Inhalt. Wer das Instrument der Internetfahndung fordert, muss sich bewusst sein, dass das Internet nicht vergisst. Die Bilder lassen sich über Google problemlos auffinden, auch wenn sie bereits von der Homepage der Stadtpolizei entfernt wurden. Zudem werden die Betroffenen gezwungen, sich selber der Polizei zu stellen, was ein massiver Verstoss gegen die Unschuldsvermutung ist. Unser Strafrecht ist auf Rechtsfrieden angelegt, d. h. ein Strafprozess ist irgendwann abgeschlossen. Das Internet aber schert sich nicht darum.

Roger Tognella (FDP): Von meinem Postulat habe ich mir eine Diskussion über den dreistufigen Prozess sowie über das Wann und Wie eines Gesuchs der Stadtpolizei an die Staatsanwaltschaft erhofft. Dem Textänderungsantrag der GLP hätte ich gern zugestimmt. Der Texterweiterungsantrag der EVP hingegen ist nicht als besonders substantiell zu bezeichnen.

Roger Tognella (FDP) zieht das Postulat zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3207. 2011/126

Postulat von Marcel Schönbächler (CVP) und Daniel Meier (CVP) vom 13.04.2011: Massnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auf der Limmatstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Schönbächler (CVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1253/2011): Auf dem gefährlichen Tramstreckenabschnitt zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz kommt es seit Langem immer wieder zu Unfällen, teils mit tödlichem Ausgang. Seit dem Unfall vom 8. April 2011, der Auslöser für dieses Postulats war, haben sich weitere Unfälle ereignet. Seit der Eröffnung der Tramlinie Zürich-West verkehren deutlich mehr Tramzüge auf der Strecke Hauptbahnhof – Escher-Wyss-Platz, nämlich rund 60 Tramzüge pro Stunde. Die Limmatstrasse ist Teil eines Schulweges. Viele Eltern sind um die Sicherheit ihrer Kinder besorgt. Es ist an der Zeit, die Sicherheit nachhaltig zu verbessern. Die Eigenverantwortung jeder und jedes Einzelnen stellen wir nicht in Frage. Es ist aber Aufgabe der Stadt, das Konflikt- und Unfallpotenzial technisch möglichst klein zu halten. Uns ist klar, dass eine Verbesserung der Situation schwierig ist; sie muss aber unbedingt an die Hand genommen werden. Der Vorstoss ist bewusst offen formuliert. Der Kreis der möglichen Massnahmen soll nicht eingeschränkt werden.

Roland Scheck (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 18. Mai 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Es ist naiv, zu glauben, mit baulichen Massnahmen liessen sich Unfälle verhindern. Ausserdem widersprechen sich der Postulatstext, der von baulichen Massnahmen spricht, und die Postulatsbegründung, in der von betrieblichen Massnahmen die Rede ist. Vorstösse, deren Intention nicht klar ersichtlich ist, dürfen auf keinen Fall unterstützt werden. Wir lehnen das Postulat aber auch aus materiellen Gründen ab: Auf der Limmattstrasse sind der öffentliche Verkehr und der Individualverkehr bereits entflochten. Das Tram hat einen eigenen Fahrstreifen in der Mitte. Baulicher Handlungsbedarf besteht somit nicht. Kommt es auf einer entflochtenen Strecke zu Unfällen zwischen Tram und Velo, dann nur, weil sich die betreffenden Velofahrenden nicht an die Verkehrsregeln gehalten haben. Wir können doch nicht nach jedem Unfall die ganze Verkehrsachse umbauen – die Verkehrsregeln würden schliesslich auch auf umgebauten Strassen missachtet. Deshalb empfehlen wir, die Verkehrsregeln mittels Verkehrskontrollen durch die Polizei durchzusetzen. Diese Massnahme ist viel billiger als bauliche oder betriebliche Massnahmen und trägt viel mehr zur Verkehrssicherheit bei.*

Weitere Wortmeldungen:

Marianne Aubert (SP): *Es geht um nichts weniger als um Menschenleben. Neben Velofahrenden halten sich auch Autofahrerinnen und Autofahrer nicht immer an die Verkehrsregeln. Der besagte Streckenabschnitt ist von gefährlichen Querungen geprägt. Es befindet sich dort eigentlich dauernd ein Tram, und es hat viele Fussgängerinnen und Fussgänger. Wir unterstützen das offen formulierte Postulat.*

Joachim Hagger (FDP): *Da ich in der Nähe der Limmattstrasse wohne, kann ich immer wieder das Verhalten der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer beobachten und stelle fest, dass bei Weitem nicht nur Velofahrerinnen und Velofahrer schuld an der schwierigen Situation tragen bzw. damit überfordert sind. Um auf die Situation bestmöglich reagieren zu können, muss das Postulat mittels einer Textänderung verbessert werden. Es sollen nicht nur bauliche Massnahmen in Betracht gezogen werden.*

Guido Trevisan (GLP): *Auf der Limmattstrasse besteht bis zur Gasometerstrasse ein rund zehn Zentimeter hoher und breiter Stein, den man ohne Geländewagen oder BMX kaum einfach überfahren kann. Abbiegen ist also erst bei der Gasometerstrasse möglich. Ich sehe nicht, wo dort noch zusätzlich gebaut werden könnte. In den letzten fünf Jahren kam es bei der Motorenstrasse und bei der Quellenstrasse zu normal vielen Kollisionen. Zudem muss die Eigenverantwortung wahrgenommen werden. Das Postulat erübrigt sich; ergänzende bauliche Massnahmen sind weder nötig noch möglich.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Ich nehme die Textänderung an.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, mit welchen ~~wie mit baulichen~~ Massnahmen die Verkehrssicherheit auf der Limmattstrasse zwischen Limmatplatz und Escher-Wyss-Platz – insbesondere zwischen Limmatplatz und Quellenstrasse – nachhaltig verbessert werden kann.

Das geänderte Postulat wird mit 81 gegen 36 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3208. 2011/147

**Interpellation von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) vom 11.05.2011:
Stadtpolizei Zürich, Personalsituation und Umsetzung von Stapo 200x**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 1358 vom 2. November 2011).

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) nimmt Stellung: *Die Antworten in Bezug auf den Unmut aus den Reihen der Polizei sind für mich nur teils befriedigend ausgefallen. Dass es bei Reformen zu Unruhen kommt, ist bei Change Prozessen natürlich. In der Konsolidierungsphase muss dann aber auch mehr Ruhe eintreten. Von Ruhe kann man bei der Polizei nicht sprechen. Gemäss der Interpellationsantwort sind die Probleme: ein Mangel an bewaffneten Frontkräften für den unfriedlichen Ordnungsdienst, das Durchführen von Fusspatrouillen sowie Nachteinsätze. Diese Probleme sind aber nicht als Ursache, sondern als Folge zu qualifizieren. Die Ursache liegt vielmehr in den Auswirkungen der 24-Stunden-Gesellschaft. Wir appellieren deshalb an den Stadtrat, genau hinzuschauen und Massnahmen zur Ursachenbekämpfung zu treffen. Die Spielregeln in Bezug auf die 24-Stunden-Gesellschaft müssen neu überdacht werden. Es gilt, politische Zeichen zu setzen. Für ein friedliches Zusammenleben in der Gesellschaft braucht es Strukturen und Regeln sowie Verantwortliche, die das Einhalten der Regeln überprüfen und nötigenfalls sanktionieren. Die Folgen einer fast grenzenlosen Gesellschaft müssen wir als Gesellschaft letztlich selber tragen. Folgen sind z. B. die steigende Kriminalität und der zunehmende Alkoholismus unter Jugendlichen. Die Polizei hat mit belastenden Arbeitsbedingungen und Nachteinsätzen zu kämpfen. Die Nutzniesserin, d. h. die Gastronomie, muss gemäss dem Verursacherprinzip in die Kostentragung miteingebunden werden. Hierzu sind natürlich Gespräche mit dem Kanton nötig.*

Weitere Wortmeldungen:

Kurt Hüssy (SVP): *Aus der Interpellationsantwort ist ersichtlich, dass das Personal der Stadtpolizei nicht unzufrieden ist. Dafür sprechen zum Beispiel die wenigen Zwischenzeugnisse oder das Kündigungsverhältnis. Gekündigt wird längst nicht nur aus Unzufriedenheit. Der administrative Aufwand, der in diesem Job mittlerweile bewältigt werden muss, ist aber übertrieben gross. Der Gemeinderat hätte die Möglichkeit, das Personal an der Front aufzustocken und auch mehr Stellen zur Bewältigung der Administration zu bewilligen. Es ist ja gar nicht möglich, mehr Präsenzzeit und mehr Aufgaben mit dem gleichen Personalbestand zufriedenstellend zu meistern. Wir müssen der Polizei Sorge tragen und sie unterstützen. Vielleicht könnte man erwägen, die pingeligsten Bussenverteilerinnen und -verteiler von den Parkplätzen abzuziehen und stattdessen im Büro mit Papierkram zu beschäftigen.*

Marianne Aubert (SP): *Das Problem ist ein gesellschaftspolitisches. Wir können die Tendenz zur 24-Stunden-Gesellschaft kaum mit Verboten stoppen, müssen aber darauf reagieren. Nötig ist ein besseres Sensorium für die gesellschaftlichen und politischen Veränderungen. Die Überreaktion auf Einzelereignisse sowie deren Überbewertung kosten viel und nützen nichts. Der Papierkram ist zu reduzieren, vor allem der von der Staatsanwaltschaft bei der Stadtpolizei in Auftrag gegebene. Zu überlegen ist auch, ob Tag- und Nachtarbeit umzudrehen wären, natürlich bei angemessener Entschädigung. Diese und weitere Punkte sind weiterhin zu diskutieren, was wir in der Spezialkommission Polizeidepartement auch regelmässig tun.*

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

3209. 2011/159

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Christina Hug (Grüne) vom 18.05.2011:
Anpassung der Grünen Welle auf Hauptverkehrsachsen auf Tempo 20 km/h**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1332/2011):
Um den Veloverkehr gezielt zu fördern, soll in der Stadt Zürich eine Grüne Welle für Velofahrende ausprobiert werden. Vor allem in der Innenstadt, wo es viele Ampeln hat, bleibt man mit dem Velo regelmässig stecken, weil die Grünphasen nicht dem Velotempo angepasst sind. Andere Städte, wie zum Beispiel Kopenhagen, zeigen, dass es durch eine Grüne Welle möglich ist, von der Agglomeration mit dem Velo bequem ins Zentrum und wieder hinaus zu gelangen, ohne ein einziges Mal anhalten zu müssen. Der Veloverkehr muss entsprechend seiner Priorität auch im Verkehrssystem richtig berücksichtigt werden. Klar macht eine Anpassung der Grünen Welle auf Tempo 20 km/h nicht überall gleich viel Sinn, etwa bei Hangneigungen. Wichtig ist einfach, dass man mit dem Velo bequem durch die Stadt fahren kann, ohne ständig warten zu müssen. Die Massnahme zeichnet sich durch Kostenneutralität aus. Das Argument, die anderen Verkehrsteilnehmer kämen langsamer vorwärts, vermag nicht zu überzeugen; in den Stosszeiten ist eine höhere Fahrgeschwindigkeit ohnehin nicht möglich. Vielmehr könnte eine schöne Beruhigung des Verkehrs bewirkt werden.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *In einer Stadt mit Kreuzungen kann nicht einfach ein einziges Verkehrsmittel beschleunigt werden. Irgendwann kommt es zwingend zu einem Zielkonflikt mit anderen Verkehrsströmen. Insofern ist das Prinzip als Ganzes nicht über die Stadt hinweg erfüllbar. Auf einzelnen Abschnitten gibt es zwar tatsächlich Pakete, die zu Blöcken von fünf bis sieben Verkehrsregelanlagen zusammengefasst wurden. Eine Umstellung derselben auf Tempo 20 km/h hätte aber namentlich für den ÖV massive Auswirkungen. Zudem wäre Ausweichverkehr in die Quartiere zu befürchten. In dieser allgemeinen Art lehnt der Stadtrat das Postulat ab.*

Weitere Wortmeldungen:

Florian Utz (SP): *Mit Annahme der Städteinitiative hat uns die Stimmbevölkerung einen klaren Auftrag erteilt: Wir sind verpflichtet, den Veloverkehr zu fördern. Das Postulat entspricht im Geist somit dem Volksentscheid. SP und GLP schlagen gemeinsam eine Textänderung vor: Das Postulat soll von der Fixierung auf Tempo 20 km/h befreit werden. Weiter soll die Grüne Welle nur auf ausgewählten, geeigneten Hauptachsen umgesetzt werden, was für die Koexistenz von Velo und Auto sinnvoll ist. Dieser konstruktive und massvolle Vorschlag trägt dem Willen der Bevölkerung Rechnung.*

Roland Scheck (SVP): *Dieser Vorstoss fordert Tempo 20 km/h auf Kantonsstrassen. Dies liegt weder in der Kompetenz der Stadt noch bringt es irgendjemandem einen Vorteil. Es würde zu verheerenden Verkehrsverlagerungen von den Hauptverkehrsachsen in die Quartiere kommen. Der Vorstoss stellt sich gegen den Kapitalismus, die Bevölkerung und die Realität.*

Alexander Jäger (FDP): *Auf den Stadtzürcher Strassen wird der ÖV bevorzugt. Eine auf Tempo 20 km/h angepasste Grünphase wäre damit nicht vereinbar. Eine Unterbrechung der Grünen Welle ist auch für das Auto nötig, soll dem ÖV Vortritt gewährt werden. Ausserdem fahren bei Weitem nicht alle Velofahrerinnen und Velofahrer 20 km/h.*

Der Vorstoss sollte besser zurückgezogen werden.

Marc Bourgeois (FDP): Die Strassensignalisationsverordnung ist an die Stadt Zürich delegiert, d. h. der Stadtrat hätte die Kompetenz zur Umsetzung dieser Idee. Trotzdem lehnt er das Postulat ab. Ein Grund dafür ist, dass es in der Stadt Zürich fast keine Grünen Wellen gibt. Weiter lässt sich für das Velo, wie bereits gesagt wurde, keine einheitliche Geschwindigkeit ermitteln. Sodann müssten doch auch die Grünen eingestehen, dass Autos, die alle paar hundert Meter wieder anhalten und anfahren, weniger umweltfreundlich sind als Autos, die konstant durch die Stadt fahren. Dieser Vorstoss hilft niemandem; deshalb ist er auch nicht mit meiner Auffassung von der Gemeinderatstätigkeit vereinbar.

Marcel Schönbächler (CVP): Die CVP lehnt das Postulat trotz dessen guter Absicht ab. Ziel ist es ja, den Anteil an Velofahrenden zu erhöhen. Dafür gibt es aber wirksamere Massnahmen, wie zum Beispiel den Bau besserer Velowege. Auch sind wir der Meinung, dass die Veloachse nicht unbedingt auf der Hauptverkehrsachse geführt werden sollte.

Matthias Probst (Grüne): Im Sinne einer guten Lösung bin ich gern bereit, auf den Kompromiss einzugehen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie in der Stadt Zürich auf ausgewählten ~~den~~ Hauptverkehrsachsen die Grüne Welle bei Ampelsignalisationen so auf ca. Tempo 20 km/h eingestellt werden kann, dass sie von Velofahrenden zweckmässig genutzt werden kann. ~~so dass Velofahrende nicht an jeder Kreuzung knapp nicht passieren können.~~

Das geänderte Postulat wird mit 67 gegen 53 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3210. 2011/183

Postulat von Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 25.05.2011:

Einführung einer grünen Parkkarte

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Claudia Rabelbauer-Pfiffner (EVP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1380/2011): In Bezug auf den motorisierten Individualverkehr kann man geteilter Meinung sein. Klar ist, dass schmutzige Luft ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellt, das es unbedingt zu senken gilt. Die Grünen können unseren Vorstoss unterstützen mit der Begründung: Wenn wir den MIV schon nicht verhindern können, wollen wir wenigstens grüne Autos statt Dreckschleudern. Auch die Rechtsparteien können dem Postulat zustimmen, weil man mit der grünen Parkkarte immerhin diejenigen Automobilisten belohnt, die freiwillig auf ein ökologisches Auto umsteigen. Unsere Idee: Mit der grünen Parkkarte soll auf den weissen Parkfeldern so parkiert werden können wie mit der Parkscheibe in der Blauen Zone. Davon erhoffen wir uns, auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft den Umstieg auf ökologische Fahrzeuge unterstützen zu können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Der Stadtrat lehnt das Postulat ab. Die Definition eines umweltschonenden Fahrzeugs ist schwierig, vor allem wenn der gesamte Lebenszyklus berücksichtigt werden soll. Im Vergleich zu Instrumenten auf Kantons- und Bundesebene wäre die Wirkung einer grünen Parkkarte in der Stadt Zürich sehr bescheiden. Aufwand und Ertrag stünden eindeutig in einem schlechten Verhältnis. Auch müssten die Vorschriften über die Parkierungs- und Parkuhrkontrollgebühren sowie die stadträtliche Mobilitätsstrategie angepasst werden. Einzelne Fahrzeugkategorien von Gebühren zu befreien, wäre der falsche Ansatz. Ausserdem wäre der Nutzen für die Inhaber einer grünen Parkkarte viel zu gering.*

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Was hier gefordert wird, bedeutet einen unverhältnismässig grossen bürokratischen Aufwand, was auch eine Erhöhung der Personalkosten zur Folge hätte. Der Nutzen hingegen wäre sehr beschränkt. Die Autos werden sowieso zusehends schadstoffärmer, und dem hochgesteckten Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft kann man mit einer solchen Massnahme kaum näher kommen.*

Christine Seidler (SP): *Die 2000-Watt-Gesellschaft hat tatsächlich nichts mit grünen Autos zu tun. Wer im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft lebt, hat kein Auto. Es mag stimmen, dass Automotoren immer effizienter werden, gleichzeitig werden die Autos aber auch grösser und schwerer und verbrauchen letztlich trotzdem viel Treibstoff. Die ganzen «Zürichberg-Traktoren» kompensieren leider die umweltfreundlichen Kleinwagen gleich wieder. Mich stört an diesem Postulat, dass Leute, die nicht auf das Auto verzichten, belohnt werden sollen, während Leute, die seit dreissig Jahren nur mit dem Velo durch die Stadt fahren, nie belohnt werden. Es würden falsche Anreize gesetzt. Besser wäre es, autofreies und autoarmes Wohnen anzubieten – ja die ganze Mobilität zu verteuern und auf den Umweltverbund auszurichten.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Die CVP stimmt mit dem Stadtrat und lehnt das Postulat ab. Die Forderung nach umweltschonenden Fahrzeugen unterstützen wir zwar grundsätzlich. Die Umsetzung wäre jedoch viel zu teuer. Die Anschaffung umweltschonender Fahrzeuge soll auf anderen Wegen gefördert werden, zum Beispiel über Steuererleichterungen.*

Guido Trevisan (GLP): *Erst vor ein paar Monaten hat das Zürcher Stimmvolk einer Gebührenerhöhung für Blaue Zone-Parkplätze zugestimmt. Die Gebühren sollen verursachergerecht erhoben werden, was nichts mit dem Grad der Umweltfreundlichkeit des Fahrzeugantriebs zu tun hat. Der MIV ist grundsätzlich weniger effizient als der ÖV; deshalb möchten wir Anreize primär zugunsten des ÖV setzen. Angesichts der heutigen und zukünftigen Platzverhältnisse in der Stadt soll möglichst wenig Individualverkehr stattfinden. Zudem würde eine grüne Parkkarte einen grösseren administrativen Aufwand für die Stadtverwaltung bedeuten. Wir glauben nicht, dass Preisabschläge auf Parkplätze genügen, um potenzielle Autokäuferinnen und -käufer zum Kauf eines umweltgerechten Fahrzeugs zu bewegen.*

Joachim Hagger (FDP): *Das Postulat möchte einen Umsteigeeffekt erzielen. Ob dieser mit einer grünen Parkkarte erreicht werden könnte, ist sehr fragwürdig. Die aufwändige Bestimmung der Fahrzeugkategorien und -typen durch den Stadtrat würde zudem das ganze System überstrapazieren. Es sind andere Massnahmen in Diskussion, um einen Umsteigeeffekt zu erreichen.*

Bernhard Piller (Grüne): *Kein Auto ist umweltschonend. Unabhängig vom Antrieb ist jedes Auto umweltschädlich, vor allem wenn es in der Stadt herumfährt. Die Stadt ist nicht gemacht für den MIV. Das Postulat ist ein Freipass für die MIV-Förderung und somit abzulehnen.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die Frage, was ein umweltschonendes Fahrzeug ist, kann mithilfe der Fahrzeuglisten des VCS und des vom Bund entwickelten Fahrzeuglabels geklärt werden: Zur Ermittlung einer jährlichen Richtzahl verbindet man den Wert CO₂ g/100km mit einem Label und passt das der aktuellen Fahrzeugflotte so an, dass nur die besten 5 % der Autos das Anrecht auf eine grüne Parkkarte haben. Natürlich ist Umweltfreundlichkeit eine Definitionsfrage; ein umweltschonendes Fahrzeug, zum Beispiel ein Hybrid, ist weniger schädlich als ein normales Fahrzeug. Tiefere Parkgebühren animieren zwar nicht unbedingt zum Kauf eines umweltschonenden Autos. Da Hybrid-, Elektro- und Erdgasfahrzeuge heutzutage aber noch derart schlecht verkauft werden, hätte man im Moment noch zusätzlich den Vorteil, dank der Parkkarte auch tatsächlich einen Parkplatz zu finden. Klar ist es im Sinne der 2000-Watt-Gesellschaft wünschenswert, möglichst gar keinen MIV zu haben; aber es sind nun einmal nicht alle Menschen in der glücklichen Lage, auf Individualtransport verzichten zu können, sei es aus gesundheitlichen oder anderen Gründen.*

Simon Kälin (Grüne): *Das Postulat verfolgt einen positiven Ansatz. Der MIV ist eine Tatsache, die wir nicht einfach ignorieren können. Auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft können wir auch nicht einfach mehrere Etappen überspringen. Insofern ist das Postulat als kreativer Zwischenschritt zu werten. Ein Elektromotor mit einem Wirkungsgrad von 80-85 % ist einem Verbrennungsmotor mit einem Wirkungsgrad von rund 35 % auf jeden Fall vorzuziehen. Jährlich strengere ökologische Auflagen, gekoppelt mit einer zeitlich eingeschränkten Parkierungsmöglichkeit, könnten durchaus einen beachtlichen Anreiz schaffen. Damit könnten auch Leute abgeholt werden, für die das Auto ein emotionales Thema ist.*

Das Postulat wird mit 11 gegen 105 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3211. 2011/219

Motion von Gian von Planta (GLP) und Markus Knauss (Grüne) vom 22.06.2011: Strassenparkplätze in der Innenstadt, Preiserhöhung für eine lenkungswirksame und effiziente Nutzung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Gian von Planta (GLP) begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1457/2011): *Wir möchten, dass der Suchverkehr in der Innenstadt vermindert wird, die Parkhäuser besser ausgelastet werden und der ÖV gefördert wird. Der Suchverkehr produziert Lärm, stösst ungesunde Emissionen aus und ist schlicht unnötig, weil es unterirdisch immer genug freie Parkplätze gibt. Dennoch habe ich ein gewisses Verständnis für Leute, die einen oberirdischen Parkplatz suchen: Oberirdische Parkplätze sind nämlich günstiger als die Benutzung eines Parkhauses. Deshalb fordern wir eine Gebührenerhöhung für Strassenparkplätze.*

Marc Bourgeois (FDP) begründet den namens der FDP-Fraktion am 13. Juli 2011 ge-

stellten Ablehnungsantrag: Eine Parkgebühr hat dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip zu unterliegen. Zum Vergleich können die Preise für Mietparkplätze oder andere Raumbeanspruchungen herbeigezogen werden. Warum soll die nicht wettbewerbsorientierte Parkplatznutzung jetzt marktwirtschaftlich organisiert werden? Ich möchte an die vielen gebauten und geplanten Velostationen erinnern, in denen unentgeltlich parkiert werden kann. Der beabsichtigte Wettbewerb ist überhaupt nicht grün; als Reaktion würden die Leute nämlich einfach ins Glatt- oder Limmattal fahren. Die Stadt wird für die Wirtschaft Stück für Stück weniger attraktiv. Unsere Aufgabe ist es aber, geeignete Rahmenbedingungen für die Wirtschaft zu schaffen.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): *Die SVP lehnt diesen Vorstoss ab. Ein oberirdischer Parkplatz in unserer Stadt bringt dem Gewerbe rund eine halbe Million Franken Umsatz. Vor den Parkhäusern bilden sich übrigens jeweils lange Autoschlangen – von vielen freien Parkplätzen kann nicht die Rede sein. Gleichzeitig hört man immer wieder, dass das Parkieren im Parkhaus teuer sei. Als Folge davon weichen Leute, die sich die teuren Parkgebühren nicht leisten können, in die Peripherie aus. Darunter leidet das lokale Gewerbe. Der Suchverkehr wird übrigens grösser, je weniger Parkplätze es gibt.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *Die hohen Parkhausgebühren sind nichts anderes als Road Pricing am ruhenden Verkehr. In einem Parkhaus legt man übrigens wohl mehr Meter zurück als wenn man um die Häuserblöcke herum fährt. Insofern vermag das Argument mit dem Suchverkehr nicht zu überzeugen. Eine Verlagerung des Verkehrs von der Stadt aufs Land ist ebenfalls nicht umweltfreundlicher. Mit einer Lenkungsabgabe hat der Vorstoss nichts zu tun.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die EVP unterstützt diese Motion. Road Pricing ist ein gutes Stichwort: Mit höheren Parkgebühren können wir die Leute dazu bringen, weniger mit dem Auto in die Innenstadt zu fahren.*

Hans Jörg Käppeli (SP): *Mit einfachen Lenkungsabgaben kann der Suchverkehr reduziert werden. Die SP stimmt der Motion zu.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Die CVP stimmt dem Vorstoss nicht zu. Die Lenkungswirkung ist fragwürdig. Das Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip lassen eine beliebige Erhöhung der Parkgebühren nicht zu.*

Markus Knauss (Grüne): *Indem die Stadt Zürich oberirdische Parkplätze aufhebt und Parkhäuser baut, verliert sie eine wichtige Einflussmöglichkeit: Parkhäuser lassen sich nämlich nicht so leicht wieder aufheben. Unser Ziel ist die Ökologisierung des Verkehrs. Diese kann über die Anzahl Parkplätze, aber auch über den Preis angesteuert werden. Lenkungswirksame Gebühren müssen gemäss Bundesgericht sogar bei Einkaufszentren auf dem Land erhoben werden. Das Kostendeckungsprinzip ist anwendbar. Das Äquivalenzprinzip sehe ich nicht gefährdet. Ein Strassenparkplatz in der Innenstadt generiert im Schnitt 328 000 Franken Umsatz, wobei die Bandbreite gross ist. Es stimmt nicht, dass die Leute möglichst billig in die Innenstadt fahren wollen, wo es hier doch gar keine Billiganbieter gibt. Die ÖV-Benutzer generieren übrigens viel mehr Umsatz als die Automobilisten.*

Gian von Planta (GLP): *Ich frage mich, was die blinde Unterstützung von Autos und Parkplätzen mit Liberalität zu tun hat.*

Die Motion wird mit 66 gegen 49 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3212. 2011/235

**Postulat von Martin Luchsinger (GLP) und Philipp Käser (GLP) vom 29.06.2011:
Einsatz von Fahrrädern mit GPS-Sendern zur Erhöhung der Aufklärungsquote bei
Fahrraddiebstählen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

Martin Luchsinger (GLP) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1490/2011):
Durch die Annahme der Städteinitiative hat sich die Stimmbevölkerung für die Wichtigkeit des Velos in der Stadt Zürich ausgesprochen. Das Eigentum an sich gilt es zu schützen. Deshalb ist es für uns Grünliberale doppelt störend, dass Velodiebstähle in 98 % der Fälle unaufgeklärt bleiben. Jährlich werden 2500 Velos als gestohlen gemeldet es handelt sich also nicht um Velos, die von ihren Besitzern zwecks 'Entsorgung' einfach irgendwo stehen gelassen werden. Mittels der aktuellen technischen Möglichkeiten sollen die Aufklärungsquote erhöht – und die Ermittlungen kosteneffizient verbessert werden. Die vorgesehenen Ködervelos sollen selbstverständlich abgeschlossen sein und an offiziellen Veloabstellplätzen eingesetzt werden, sodass tatsächlich ein Vorsatz vorhanden sein muss beim Aufknacken eines Velos. Wir haben nicht Gelegenheitsdiebe im Fokus, sondern professionelle Diebesbanden. Die Einführung der geforderten Massnahme wird aber auch abschreckende Wirkung auf Gelegenheitsdiebe haben. Die mit der Massnahme erreichte Prävention könnte sich sogar entlastend auf die Aufwände der Polizei auswirken. Diese könnte somit bei gleichbleibender Stellenzahl die Sicherheit in der Stadt erhöhen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Das von den Postulanten vorgeschlagene Mittel ist juristisch untauglich. Damit technische Überwachungsmassnahmen in der Strafverfolgung eingesetzt werden können, müssen relativ hohe Anforderungen erfüllt sein. Eine solche Anordnung müsste vom Staatsanwalt verfügt werden. Möglich wäre dies aber nur bei genügender Schwere der Straftat, die bei einem Velodiebstahl mit Sicherheit nicht gegeben wäre. Auch im Polizeigesetz fehlt jegliche Grundlage für eine präventive GPS-Überwachung.*

Weitere Wortmeldungen:

Kurt Hüssy (SVP): *Ein GPS-Sender kostet etwa 200 Franken, der Einbau 50 Franken, und die Abgebühren Fr. 19.90 pro Monat. Im ersten Jahr würde die Ausrüstung fast 500 Franken kosten und in jedem weiteren Jahr – ohne allfällige Reparaturen – 238 Franken. Geht man davon aus, dass die meisten als gestohlen gemeldeten Velos nur ausgelehnt worden sind und irgendwo in der Stadt oder Region wieder abgestellt wurden, ist überhaupt kein Nutzen ersichtlich. Banden würden den Sender schnell finden und ausschalten bzw. das Ködervelo stehen lassen. Solche Massnahmen sind nicht Aufgabe der Polizei.*

Dr. Martin Mächler (EVP): *Die Velos werden keineswegs nur ausgelehnt, sondern lassen sich nicht mehr auffinden. Obwohl uns die Idee sympathisch ist, lehnen wir das Postulat ab. Wie bereits gesagt wurde, ist eine solche Massnahme gesetzlich nicht vorge-*

sehen. Auch vermöchte sie professionellen Diebesbanden nicht sicher das Handwerk zu legen. An weniger Velodiebstählen müssten ja vor allem auch die Versicherungen Interesse haben, insofern wäre es eigentlich nicht nur Aufgabe der Stadt, die Zahl der Diebstähle zu verkleinern, sondern es könnte allenfalls mit den Versicherungen nach einer Lösung gesucht werden.

Thomas Schwendener (SVP): Diese Sache kann jeder Einzelne seinen Bedürfnissen entsprechend mit der Versicherung regeln. Es geht einfach zu weit, wenn alles und jeder mit einem GPS-Sender ausgestattet werden soll.

Marcel Schönbächler (CVP): Wir lehnen das Postulat ab, obwohl der Ansatz durchaus innovativ ist. Das Problem mag, wie bereits ausgeführt wurde, ein rechtliches sein, und vor allem wäre auch die Umsetzung der Massnahme schwierig. Ich weise den Rat darauf hin, dass wir dem Postulat 2011/429, das den Stadtrat allgemein bittet, Massnahmen gegen Diebstähle zu ergreifen, zustimmen werden.

Joachim Hagger (FDP): Auch die FDP lehnt das Postulat ab. Die Rechtslage müsste man vielleicht noch genau abklären lassen. Meiner Meinung nach obliegt es aber nicht dem Gemeinderat, der Stadtpolizei genaue Vorschriften über ihre Arbeit zu machen. Die Velodiebstähle sind tatsächlich ein grosses Ärgernis in der Stadt Zürich und halten wahrscheinlich viele Leute davon ab, sich überhaupt ein Velo anzuschaffen. Sogenannte GPS-Sender würden sich aber besser als private Versicherungsmassnahmen eignen. Das viel offener formulierte Postulat 2011/429 werden wir dann aber unterstützen, weil es die Wahl der geeigneten Massnahmen der Stadtpolizei überlässt.

Andreas Kirstein (AL): Die Hoffnungen der Postulanten, den Velodiebstahl im grossen Stil unterbinden zu können, würden sehr wahrscheinlich enttäuscht werden, käme es denn zu einer Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahme. Die AL lehnt dieses Postulat ab. Sinnvoller erscheint uns das Postulat 2011/429.

Dr. Davy Graf (SP): Die Massnahmen sind unverhältnismässig. Velodiebstähle können nicht als schwere Verbrechen gelten. Während eines Pilotprojekts in Holland gingen die Diebstähle um rund 20 % zurück, allerdings nur in Kombination mit massiver Kommunikation. Nach Abschluss des Projekts wurden es schliesslich wieder mehr Diebstähle. In Winterthur gab es zu diesem Thema eine Interpellation, auf die unter anderem geantwortet wurde, es müsse auf Bundesebene eine Änderung der Strafprozessordnung angeregt werden. Wir wollen aber sicher nicht, dass wegen Velodiebstählen Tür und Tor geöffnet wird für einen Überwachungsstaat. Das Problem liesse sich ja vielleicht schon durch sicherere Veloabstellplätze verkleinern.

Simon Kälin (Grüne): Es geht uns nicht darum, einen Überwachungsstaat zu errichten, sondern die gegebenen technologischen Möglichkeiten kreativ zu nutzen. Die satellitengestützte Technologie durchdringt immer mehr unseren Alltag. Gesetze müssen den gesellschaftlichen Entwicklungen doch früher oder später angepasst werden. Wir sollten uns nicht vom Rechtsstaat bremsen lassen, sondern dafür sorgen, dass gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die den Bedürfnissen unserer Zeit Rechnung tragen. In unseren Augen ist die vorgeschlagene Methodik einfach, praktisch und kosteneffizient.

Severin Pflüger (FDP): Wer unternehmerisch denkt, könnte mit dem Verkauf von GPS-Sendern für Velos sicher Geld verdienen.

Martin Luchsinger (GLP): Den Rechtsstaat möchte ich keinesfalls in Frage stellen. Im Zuge technologischer Innovationen muss im Gesetz aber meistens ein Nachvollzug stattfinden. Würden die technologischen Möglichkeiten richtig genutzt, könnten Kosten,

die bei der Entgegennahme der Diebstahlmeldungen anfallen, gespart werden. Gegen eine begleitende Kommunikation spricht übrigens nichts. Dass das noch zu behandelnde Postulat 2011/429 wirksamere Massnahmen vorsieht, bezweifle ich. Die spezifische Überwachung Krimineller erscheint mir nicht heikel.

Das Postulat wird mit 27 gegen 91 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

3213. 2011/264

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.07.2011:

Versuchweise Einführung des Rechtsabbiegens für Velofahrende an ausgewählten Strassenkreuzungen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Matthias Probst (Grüne) begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 1523/2011): *Mit dieser einfachen und nahezu kostenneutralen Massnahme könnten Verkehrsfluss und -sicherheit für das Velo verbessert und mit mehr Sinn versehen werden. Bei vielen Kreuzungen macht es heute überhaupt keinen Sinn, dass die Velos warten müssen, um nach rechts abbiegen zu können, nur um dann – wenn es endlich so weit ist – vielfach noch auf Konfrontationskurs mit Fussgängerinnen und Fussgängern zu geraten. Dieser Missstand könnte entschärft werden. Selbstverständlich muss fürs Velo Rot leuchten, wenn Fussgänger auf der gleichen Achse unterwegs sind. Die Stadt Zürich soll das Rechtsabbiegen ausprobieren, auch wenn es nicht bundesgesetzkonform ist.*

Kurt Hüssy (SVP) begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 24. August 2011 gestellten Ablehnungsantrag: *Das Postulat verlangt etwas, das leider schon seit Jahren praktiziert wird. Es würde lediglich eine Legalisierung des Rechtsabbiegens stattfinden. Der Polizeivorsteher ist bestrebt, das Velofahren in der Stadt zu fördern und sicherer zu machen. Er konnte in dieser Hinsicht auch schon vieles erreichen, so wurden etwa im ersten Halbjahr 2012 rund 400 Sicherheitsmassnahmen umgesetzt. Das Postulat ist aber auch deshalb überflüssig, weil im Moment ein Konsortium aus verschiedenen Verkehrsplanungs-Ingenieurbüros abklärt, ob das Rechtsabbiegen für Velofahrende unter gewissen Umständen trotz Rotlicht möglich wäre.*

Weitere Wortmeldungen:

Helen Glaser (SP): *Die SP unterstützt das Postulat. Wichtig ist uns aber, dass man dafür sorgt, dass Zufussgehende nicht erschrecken, sollten plötzlich Velofahrerinnen und -fahrer um die Ecke geflitzt kommen. Um die Kosten in einem vernünftigen Rahmen zu halten, sollte die Massnahme jeweils dann umgesetzt werden, wenn eine Kreuzung saniert wird.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): *In Ländern, wo Rechtsabbiegen mit dem Velo erlaubt ist, darf man es in der Regel auch mit dem Auto tun, sofern die konkreten Umstände es erlauben. Hier wird einmal mehr versucht, Privilegien zugunsten der Velofahrenden auszuhandeln, statt den gesamten Verkehr zu verbessern. Velos überfahren schon heute das Rotlicht, und zwar nicht selten geradeaus über die ganze Kreuzung. Zudem gefährden sie die Fussgängerinnen und Fussgänger. Ich sehe nicht ein, warum ausge-*

rechnet diejenigen Verkehrsteilnehmenden privilegiert werden sollen, die den Verkehr am meisten gefährden.

Marc Bourgeois (FDP): *Über diesen Vorstoss, der die Situation positiv verändern möchte, kann man durchaus diskutieren. Im Gegensatz zu den USA und anderen Ländern, wo Rechtsabbiegen bei Rot erlaubt ist, haben wir in der Stadt Zürich aber einfach zu wenig Platz für eine solche Regelung. Diese würde sich aber nicht negativ auf den Autoverkehr auswirken, weil Velos tatsächlich oft die Autos beim Anfahren behindern. Ein Problem sehe ich allerdings beim Umgang mit Zufussgehenden: Würde das Rechtsabbiegen legalisiert, verlöre der Fussgänger das ihm zustehende Recht des Schwächeren. Deshalb können wir dem Vorstosse nicht zustimmen.*

Marcel Schönbächler (CVP): *Die CVP unterstützt den Vorstoss. Wegen unserer beschränkten Platzverhältnisse hinkt der Vergleich mit anderen Ländern natürlich ein bisschen. Es sei betont, dass es hier um einen Versuch geht, und nicht um eine flächendeckende Einführung. Im Rahmen des Pilotprojekts soll insbesondere abgeklärt werden, ob es allenfalls zu einer Benachteiligung der schwächsten Verkehrsmitglieder kommen könnte. Bereits jetzt steht fest: Für den MIV bringt das Rechtsabbiegen der Velos nur Vorteile, weil es den Verkehr verflüssigt.*

Das Postulat wird mit 75 gegen 42 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

3214. 2011/289

**Motion von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 13.07.2011:
Neuerlass einer Taxiverordnung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marc Bourgeois (FDP) *begründet die Motion (vergleiche Protokoll-Nr. 1571/2011): Heute sind zwei Taxiverordnungen teilweise in Kraft. Das Taxigewerbe in der Stadt Zürich ist stark staatlich reguliert und gleichzeitig ein Tieflohnmarkt. Die Dienstleistungsqualität ist für die Taxikundschaft nicht befriedigend, und die Arbeitsbedingungen der Taxifahrer sind prekär. In einer Stadt mit tendenziell abnehmender Autoquote könnte und müsste das Taxi eine viel wichtigere Rolle spielen. Da sich die wettbewerbsrechtlichen Voraussetzungen geändert haben, greifen gewisse Schutzmechanismen nicht mehr, sodass viele auswärtige Taxis in der Stadt herum fahren und eine grosse Konkurrenz zum Stadtzürcher Taximarkt darstellen. Die meisten Gemeinden um die Stadt Zürich herum regulieren das Taxigewerbe nicht. Diese ungleichen Spiesse sind nicht länger tragbar. Unsere Taxifahrer sind unzufrieden und verlangen eine Veränderung. Ein Problem unter vielen ist die Tatsache, dass die Taxifahrer durch das Missverhältnis zwischen der Anzahl Standplätze und der Anzahl Taxis regelrecht zu Gesetzesüberschreitungen gezwungen werden. Ausserdem sorgen Taxifahrer, die gleichzeitig Sozialhilfegelder beziehen, für eine Wettbewerbsverzerrung. Die Zustände am HB müssen als tourismusschädigend bezeichnet werden. Der Zeitpunkt für einen Neuanfang ist gekommen. Das Taxigewerbe soll mehr Verantwortung übernehmen dürfen. Die Qualität soll wieder hergestellt werden, allenfalls mit Differenzierungen. Geht es aber um Sicherheitsfragen, soll der Staat die Verantwortung behalten. Dadurch hätte die Taxibranche die Chance, als halböffentliches Verkehrsmittel den ÖV sinnvoll zu ergänzen. Sachlich*

am sinnvollsten wäre wohl eine kantonale Verordnung. Was wir hier vorschlagen, ist ein Mittelweg zur Chancenverbesserung unserer Taxis.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: Die Situation für das – für die Stadt Zürich bedeutungsvolle – Taxigewerbe ist tatsächlich schwierig. Entgegen der Darstellung des Motionärs herrscht ein relativ liberales Regime, das aus zahlreichen Rechtsstreiten heraus entstanden ist. Momentan befinden wir uns erneut auf dem Weg zu einer höchststrichterlichen Entscheidung, weshalb der Stadtrat derzeit keine neue Verordnung erlassen will. Als Postulat würden wir den Vorstoss entgegennehmen, wengleich eine Regelung auf kantonaler Ebene tatsächlich sinnvoller wäre. Zu den einzelnen Punkten der Begründung: Die Dienstleistungsqualität kann nicht durch eine Verordnung verbessert werden, in dieser Sache ist die Branche selber gefordert. Gleiches gilt für die weitgehende Selbstregulierung im Bereich der Qualitätssicherung. Anders verhält es sich hingegen mit der weitgehenden Selbstregulierung im Bereich der Zulassung; hier muss die Zuständigkeit bei der Stadt bleiben, weil die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf dem Spiel stehen. Auf die Äusserung des Bundesgerichts betreffend den Höchsttarif bin ich gespannt. Eine willkürliche Vergabe der Lizenzen findet nicht statt. Es ist fraglich, ob die Liberalisierung des Taximarkts mittels einer Verordnung gestoppt werden könnte. Die Taxifahrer werden keinesfalls gezwungen, die Verkehrsregeln zu übertreten.

Weitere Wortmeldungen:

Mauro Tuena (SVP): Die SVP-Fraktion unterstützt den Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat, allenfalls mit geändertem Text. Eine Totalrevision der Taxiverordnung ist angesichts des herrschenden Flickwerks auf jeden Fall sinnvoll, um den aktuellen Bedürfnissen Rechnung zu tragen.

Guido Trevisan (GLP): Die Umsetzung der ersten Forderung der Motion, d. h. neuer Qualitätsanforderungen, hätte zur Folge, dass einheimische Taxis aus der Stadt verdrängt und ihren Service einfach von ausserhalb anbieten würden. Die zweite Forderung, d. h. die Ermöglichung einer weitgehenden Selbstregulierung, würde die Taxikommission nur zu eigennützigem Handeln verleiten. Zur dritten Forderung, d. h. die Zulassung eines Spielraumes in der Preisgestaltung und einer Differenzierung im Angebot, ist zu sagen: Den Höchstpreis erachten wir als sinnvoll, weil er Übervorteilungen bzw. Missbräuche verhindert. Wir sprechen uns gegen eine staatlich herbeigeführte Regulierung aus. Bei der letzten Überarbeitung der Taxiverordnung war die GLP noch nicht im Gemeinderat. Sobald die jetzige Verordnung einmal vollständig eingeführt ist, werden wir bei einer Neuüberarbeitung mitmachen. Wir schlagen den Motionären vor, die Leitlinien aus dem Motionstext zu streichen.

Dr. Davy Graf (SP): Die Taxifahrer wünschen sich weniger Taxis, mehr Fahrten und mehr Verdienst. Die Motion, die ein paar falsche Behauptungen beinhaltet, wird in dieser Richtung nichts bewegen. Mit mehr Selbstregulierung und Gestaltungsmöglichkeiten lassen sich die Probleme nicht lösen. Die heutige Taxiverordnung reguliert eigentlich nichts mehr als die Standplätze – mehr lässt die gesetzliche Grundlage nicht zu. Eine Reduzierung der Anzahl Taxis würde die auswärtigen Taxis auch nicht davon abhalten, in die Stadt hinein zu fahren. Die Motion ist insofern widersprüchlich, als sie starke Qualitätsanforderungen bei gleichzeitiger Selbstregulierung verlangt. Ehrlicherweise müsste die Motion nicht eine Neufassung der Taxiverordnung fordern, sondern eine Abschaffung. Die SP lehnt die Motion ab. Besser vorstellen könnten wir uns, wenn schon, einen Leistungsauftrag.

Markus Knauss (Grüne): Um eine angemessene Anzahl Taxis zu erzielen, hätten wir gern die Erfüllung der aktuellen Emissionsfaktoren vorgeschrieben, was leider nicht in die Verordnung aufgenommen wurde. Eine Differenzierung oder Kontingentierung der Lizenzen wäre wettbewerbsrechtlich nicht zulässig. Unserer Meinung nach sollte die Taxikommission nicht für die Zulassung zuständig sein, weil sie kaum ein Interesse daran hat, mehr Mitbewerber auf die Strassen zu bringen. Die Streichung aller inhaltlichen Punkte ist nicht erfolgversprechend. Wir sollten vielmehr die Bundesgerichtsentscheide abwarten, um anschliessend allenfalls mit einer Teilrevision auf einem gesicherten Grund Verbesserungen umsetzen zu können. Mit einem Beschlussantrag hätte der Kanton beauftragt werden können, sich über die Zustände Gedanken zu machen. Wir unterstützen weder die Motion noch das Postulat.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Eine umfassende Selbstregulierung vermöchte die Situation kaum zu verbessern. Aber auch eine neue Taxiverordnung würde nicht alle zufriedenstellen. Die geänderte Motion können wir allerdings unterstützen: Die Verwaltung soll die Bundesgerichtsentscheide abwarten und anschliessend eine Verordnung erarbeiten, unter Berücksichtigung der Urteile sowie aller Beteiligten.

Marc Bourgeois (FDP): Die Taxifahrer müssen sich mangels Standplätzen sehr wohl regelwidrig verhalten – in Luft auflösen können sie sich schliesslich nicht. Wir nehmen die Textänderung an und sind überzeugt, damit auf dem richtigen Weg zu sein. Die Probleme sind erkannt. Mit einer neuen Verordnung könnte auf die neuen wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen eingegangen werden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine vollständig neue Taxiverordnung zu erlassen., die sich an folgenden Leitlinien orientiert:

- ~~Sicherstellung einer angemessenen, nicht überhöhten Anzahl Taxis durch höhere Qualitätsforderungen aber ohne die Einführung eines Kontingents.~~
- ~~Ermöglichung einer weitgehenden Selbstregulierung des Taxigewerbes durch Kompetenzdelegation an die Taxikommission, insbesondere in den Bereichen Zulassung und Qualitätssicherung.~~
- ~~Zulassung eines Spielraumes in der Preisgestaltung und einer Differenzierung im Angebot durch die einzelnen Taxibetreiber.~~

Dabei ist insbesondere auch eine Koordination der gesetzlichen Grundlagen mit den angrenzenden Gemeinden oder dem Kanton Zürich zu prüfen.

Marc Bourgeois (FDP) ist nicht einverstanden die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Die geänderte Motion wird mit 63 gegen 55 Stimmen dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3215. 2012/389

Motion von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:

Definierung einer Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung der Vielfalt der Geschlechtsidentitäten in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung

Von Min Li Marti (SP), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden ist am 31. Oktober 2012 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, die eine verbindliche Zielvorgabe definiert, dass die Vielfalt der Geschlechtsidentitäten angemessen in den Kaderpositionen der städtischen Verwaltung repräsentiert sind, sowie die Stellenausschreibungen, die Auswahlverfahren und Anstellungsbedingungen auf die Unterstützung dieses Zieles hin (soweit Bedarf besteht) anpasst. Die Zielvorgabe soll vorsehen, dass zumindest Männer und Frauen mit je mindestens 35 Prozent vertreten sein müssen. Die Regelung soll nach einer gewissen Zeit (z.B. nach 5 Jahren) überprüft werden und beim Erfüllen der Zielvorgabe wieder aufgehoben werden.

Begründung:

Die Stadt Zürich verpflichtet sich im Personalrecht dem Grundsatz der Gleichstellung der Geschlechter. Zwischen Vorsatz und Umsetzung klafft aber nach wie vor eine Lücke. Der Frauenanteil nimmt mit dem Anstieg der Funktionsstufen stark ab. Während Frauen in den Funktionsstufen 1–5 einen Anteil von 61.7 Prozent ausmachen, beträgt ihr Anteil in den Funktionsstufen 16–18 noch 10.3 Prozent (vgl. Gleichstellungsbericht der Stadt Zürich, 2009). Der Anteil der Frauen im Kader hat in den letzten Jahren in der Stadt Zürich zugenommen - während er in anderen Städten aber auch in der Wirtschaft stagniert. Wir anerkennen diese Entwicklung, glauben aber, dass weiteres Potenzial vorhanden wäre. Es ist uns ebenfalls bewusst, dass in gewissen Berufsfeldern die Rekrutierung bereits ohne Geschlechterquote schwierig ist, zudem ist klar, dass die Qualifikation einer Person ausschlaggebend ist. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung könnte im Personalrecht verbindlich geregelt werden. Die gleiche Vorgabe soll nach Möglichkeit bei den Aufsichtsorganen der öffentlich-rechtlichen Anstalten und der sich im mehrheitlichen Besitz der Stadt Zürich befindenden Unternehmen gelten.

Vor rund zehn Jahren hat Norwegen ein Gesetz eingeführt, dass eine Frauenquote von 40% in den Verwaltungsräten von börsennotierten Unternehmen verlangt. Damals war die Skepsis sehr gross, ob sich überhaupt genügend qualifizierte Frauen finden liessen. Mittlerweile zeigt sich, dass das Gesetz ein Erfolg ist – die Quote wird gar übererfüllt und soll auf weitere Unternehmen ausgedehnt werden. Zahlreiche Untersuchungen belegen, dass gemischte Teams besser arbeiten und dass Unternehmen mit Frauen in Verwaltungsräten auch wirtschaftlich besser dastehen.

In Basel wurde eine Motion überwiesen, die die Einführung einer Geschlechterquote in den Aufsichtsorganen der öffentlich-rechtlichen Anstalten verlangt. Der Regierungsrat von Basel-Stadt hat sich das gleiche Ziel gesetzt. In der Stadt Bern ist ein Vorstoss mit breiter überparteilicher Unterstützung eingereicht worden, der eine Geschlechterquote im Kader und in den Aufsichtsräten verlangt. In diesem Umfeld wünschen wir uns, dass die Stadt Zürich als fortschrittliche Arbeitgeberin ebenfalls voran geht in der Verwirklichung der Gleichstellung der Geschlechter.

Mitteilung an den Stadtrat

3216. 2012/390

**Motion von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 31.10.2012:
Änderung der Gemeindeordnung (GO), Reduktion der Anzahl Stadträte und Departemente**

Von Roger Bartholdi (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 31. Oktober 2012 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung zur Änderung der Gemeindeordnung mit einer

Reduktion der Anzahl Stadträte und Departemente auf jeweils sieben vorzulegen.

Begründung:

In der Vergangenheit gab es wiederholt Vorstösse zur Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadratsmitglieder.

Am 21. Juni 1987 haben die Stimmberechtigten eine Volksinitiative betreffend die Reduktion der Mitgliederzahl des Stadtrates von neun auf sieben in Form einer allgemeinen Anregung angenommen. Die ausformulierte Vorlage für die Änderung der Gemeindeordnung zur Reduktion der Mitgliederzahl und zur Neuorganisation der Stadtverwaltung mit sieben Departementen wurde hingegen in der Gemeindeabstimmung vom 5. März 1989 knapp abgelehnt.

Eine Volksinitiative des Bundes der Steuerzahler vom 12. April 2000 (Reduktion des Stadtrates von 9 auf 5 Mitglieder) wurde am 22. September 2002 vom Volk abgelehnt.

Am 17. Januar 2001 wurde eine Dringliche Motion zur Reduktion des Stadtrats von neun auf sieben Mitglieder mit offensichtlichem Mehr überwiesen. Über die Weisung des Stadtrates "Änderung der Gemeindeordnung, Reorganisation der Stadtverwaltung (7 statt 9 Departemente), Genehmigung einer Organisationsverordnung" beschloss der Gemeinderat am 11. Juni 2003 Nichteintreten. Die Abschreibung der Motion erfolgte mittels Geschäftsbericht am 15. September 2004.

Eine Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadratsmitglieder ist aus heutiger Sicht nach wie vor geboten und erwünscht. So besteht die Eidgenossenschaft aus 7 Bundesrätinnen und Bundesräte bzw. Departemente. Die 26 Kantone haben insgesamt 164 kantonale Departemente, was einen Durchschnitt von 6,3 Departementen pro Kanton ergeben. Auch im Vergleich zu den anderen Städten ist die Stadt Zürich mit neun Stadträten und Departementen klar zu gross.

Die bereits heute unerfreuliche finanzielle Situation der Stadt Zürich wird sich in den nächsten Jahren angesichts der wirtschaftlichen Lage nicht verbessern. Insbesondere für die Jahre 2014 bis 2016 wird jeweils mit einem signifikanten Finanzdefizit von 350 bis 490 Millionen gerechnet. Eine Reduktion der Anzahl Departemente bzw. Stadratsmitglieder stellt sicher, dass Synergien besser genutzt werden können und damit die Aufwandentwicklung nachhaltig plafoniert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

3217. 2012/391

Postulat von Hans Urs von Matt (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) vom 31.10.2012:

Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai, Sanierung und Regelung der Bewirtschaftung

Von Hans Urs von Matt (SP) und Marianne Dubs Früh (SP) ist am 31. Oktober 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie der Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai saniert, klar markiert und die Zuständigkeit für die Bewirtschaftung geregelt werden kann. Weil der Platz ausserhalb der Badesaison als Abstellplatz für ausgewasserte Boote dient, müssen die neuen Velo- ständer verschiebbar sein. Weiter ist darauf zu achten, dass nur berechnete Personen Zufahrt (keine Durch- fahrt) zu den 16 gelb markierten Autoabstellplätzen haben.

Begründung:

Der Fahrradparkplatz beim Eingang zum Strandbad Mythenquai befindet sich in einem desolaten Zustand. Ein Teil der Veloständer stammen aus den 50iger Jahren (Neubau 1952-1956) und sind nicht mehr funkti- onstüchtig. Am Rande des Platzes wuchert die Vegetation und die Beschilderung und Eingrenzung sind mangelhaft. Ausserhalb der Badesaison werden ausgewasserte Boote auf dem Platz abgestellt. Daher müssen mobile Veloständer zum Einsatz kommen (z. B. das gleiche Modell wie vor dem Seebad Enge). Zudem muss verbindlich geregelt werden, wer die Veloständer im Frühling aufstellt und im Herbst abbaut und einlagert. Der Fahrradparkplatz muss klar ausgeschildert, eingegrenzt und unterhalten werden. Die Zufahrt zu den Autoabstellplätzen fürs Personal und zu den Behindertenparkplätzen muss klar geregelt werden (Absperrung / Kette).

Mitteilung an den Stadtrat

3218. 2012/392

Postulat von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) vom 31.10.2012:

Anpassung der Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu den Listen- oder Personenwahlen auf Gemeindeebene

Von Martin Bürlimann (SVP) und Ruggero Tomezzoli (SVP) ist am 31. Oktober 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beglaubigungsbögen für die Unterschriften zu Listenwahlen oder Personenwahlen auf Stufe Gemeinde in Sechserbögen anstatt Dreissigerbögen geändert werden können. Die jeweils notwendige Anzahl Unterschriften bleibt unverändert.

Begründung:

Für die Wahlen in den Gemeinderat benötigen die kandidierenden Parteien und Gruppierungen jeweils 30 Unterschriften zur Beglaubigung der Kandidatur. Ebenso sind beglaubigte Unterschriften bei Wahlen in die Schulpflege und anderen Wahlen vorgeschrieben. Diese Unterschriften werden bis anhin auf Bögen mit 30 Linien für die Beglaubigungsunterschriften eingereicht. Es ist im Internet-Zeitalter schwieriger geworden, eine grössere Gruppe Menschen an einem Ort zu versammeln. Daher wäre es eine grosse Erleichterung, wenn die Bögen anders gestaltet werden und jeweils nur noch 6 Zeilen enthalten. Bei den Nationalratswahlen werden die notwendigen 400 Unterschriften auch auf diese Weise eingereicht. Die jeweils notwendige Anzahl Unterschriften bleibt unverändert.

Mitteilung an den Stadtrat

3219. 2012/393

**Postulat von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 31.10.2012:
Verlegung der städtischen Wirtschaftsförderung vom Präsidialdepartement ins
Finanzdepartement**

Von Dr. Daniel Regli (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 31. Oktober 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Team der städtischen Wirtschaftsförderung möglichst bald vom Präsidialdepartement ins Finanzdepartement verlegt werden kann.

Begründung:

Wirtschaftsförderung hat in der Zürcher Stadtverwaltung offensichtlich keinen hohen Stellenwert. Die wichtige volkswirtschaftliche Aufgabe wird innerhalb der Dienstabteilung ‚Stadtentwicklung‘ lediglich von einem Fünfer-Team wahrgenommen. Andere Teams derselben DA verfügen über deutlich grössere Bestände (10 Personen im Team Stadt- und Quartierentwicklung; 12 Personen im Team Integrationsförderung).

Der Stadtrat stellt in seinen Strategien 2025 zwar die zentrale Frage: ‚Wovon leben wir heute und morgen?‘ Jedoch wird eine innovative, proaktive und hocheffiziente Wirtschaftsförderung im PRD durch strukturelle und personelle Faktoren behindert. Das betriebliche Umfeld der DA Stadtentwicklung wirkt sich wenig dynamisierend auf das Personal der Wirtschaftsförderung aus. Direktorin Anna Schindler ist Geografin. Ihre primäre berufliche Kompetenz sind Stadtentwicklung und Kulturvermittlung. Auch das Gros der Mitarbeiter/innen der ‚Stadtentwicklung‘ befasst sich mit sozialpolitischen und städtebaulichen Fragestellungen. Der Schwerpunkt der DA liegt somit deutlich auf ‚Umverteilung‘ und nicht etwa auf «Produktion und Kapitalvermehrung».

Zwecks Verbesserung der Arbeitsleistung soll dem Team Wirtschaftsförderung deshalb im Finanzdepartement ein personell und strukturell optimiertes Umfeld geboten werden. Die Stadt Zürich braucht eine marktfreundliche Wirtschaftsförderung, welche fähig ist, auf unternehmerische und volkswirtschaftliche Fragestellungen substantielle und aussergewöhnliche Antworten vorzulegen. Durch kompetente Information und Beratung zu Themen wie Lohnkosten, Arbeitsrecht, Gewinnmaximierung, Bankenwesen, Innovationskraft, Steueroptimierungen, nationale und internationale Standortvorteile soll die Wirtschaftsförderung zu einem attraktiven Partner für Unternehmen jeder Grösse werden und dadurch die Wirtschaftsleistung der Stadt Zürich erhöhen.

Mitteilung an den Stadtrat

3220. 2012/394

**Postulat von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) vom 31.10.2012:
Verhinderung einer Weitervererbung oder einer Untervermietung von
Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich**

Von Guido Trevisan (GLP) und Guido Hüni (GLP) ist am 31. Oktober 2012 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie das Weitervererben und das Untervermieten von Schiffstandplätzen auf dem Gebiet der Stadt Zürich verhindert werden kann. Gleichzeitig soll geprüft werden wie ein Teil der freiwerdenden Standplätze den Meistbietenden zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

In den Vorschriften über das Stationieren von Schiffen auf dem Gebiet der Stadt Zürich Art. 13 Abs. 3 und 4 erlischt die Standplatzbewilligung mit dem Tode des Bewilligungsinhabers, und der Standplatz muss innert angemessener Frist freigegeben werden. Stirbt der Bewilligungsinhaber eines Bootsplatzes, kann der Platz auf schriftliches Gesuch hin auf den Ehepartner, den Partner einer standesamtlich eingetragenen Partnerschaft oder auf die Kinder übertragen werden.

Das untervermieten soll zukünftig nicht mehr möglich sein. Das Vererben eines Standplatzes soll sich nach einer Übergangsfrist zukünftig nicht mehr auf den bestehenden Standplatz im See, sondern auch auf einen Platz, welcher sich an Land befindet, beziehen können.

Gemäss städtischer Website gehören heute der Stadt Zürich 2100 Schiffstandplätze. Eine Warteliste von ca. 1200 Anwärtern muss sich durchschnittlich über 20 Jahren auf einen Standplatz gedulden. Mit dieser Massnahme können schneller Standplätze im See an neue Nutzer vergeben werden.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Motionen und die vier Postulate werden auf die Tagliste einer der nächsten Sitzungen gesetzt.

3221. 2012/395

**Dringliche Schriftliche Anfrage von Mark Richli (SP), Mirella Wepf (SP) und 33 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:
Sanierung des «Hotel Atlantis», Dauer des Baubewilligungsverfahrens sowie
Möglichkeiten zur Fortführung der derzeitigen Zwischennutzung für die
Studierenden**

Von Mark Richli (SP), Mirella Wepf (SP) und 33 Mitunterzeichnenden ist am 31. Oktober 2012 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Seit einiger Zeit ist bekannt, dass die neuen Eigentümer des «Hotel Atlantis» in Zürich-Wiedikon das Gebäude sanieren und wieder als Hotel im Hochpreissegment führen wollen. Der anfangs Oktober 2012 kommunizierte Zeitplan ist überaus ehrgeizig: Die Baueingabe erfolge «demnächst» und eine schnelle Erteilung der Baufreigabe werde erwartet, so dass mit den ersten Rückbauarbeiten bereits Ende Januar 2013 begonnen werden könne.

Derzeit wird das Gebäude als preiswerte Unterkunft für Studierende genutzt. Diese Zwischennutzung wurde per Ende 2012 gekündigt. Die Kündigung wurde von allen Betroffenen akzeptiert. Dennoch wären diese sehr daran interessiert, das Gebäude bis zum Beginn der Bauarbeiten bewohnen zu können. Der Bezirksrat Zürich hat sein Einverständnis dazu unter gewissen Bedingungen bereits signalisiert. Auch die Vertreter der Eigentümer haben mündlich ein Interesse daran bekundet, die Zwischennutzung weiterzuführen, falls sich die Baufreigabe gegenüber ihrem Zeitplan verzögern sollte.

Die Zwischennutzenden hatten seinerzeit mit den früheren Eigentümern vereinbart, das Gebäude nach Vorliegen einer rechtskräftigen Baufreigabe zu räumen. Dieses Versprechen halten sie auch gegenüber den neuen Eigentümern aufrecht. Ein einigermaßen realistischer Zeithorizont wäre dafür aber sehr hilfreich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Baueingabe für den Umbau des «Hotel Atlantis» inzwischen bei den zuständigen Behörden der Stadt eingegangen?
2. Wie lange dauern Baubewilligungsverfahren in dieser Grössenordnung (von der Baueingabe bis zum Vorliegen einer rechtskräftigen Baufreigabe) in der Stadt Zürich in der Regel?
3. Bis wann könnte eine rechtskräftige Baufreigabe für dieses Projekt nach Ansicht des Stadtrats frühestens vorliegen?
4. Falls der Stadtrat von einer im Vergleich mit durchschnittlichen Verfahren kürzeren Dauer des Bewilligungsverfahrens für das «Hotel Atlantis» ausgeht, bitten wir um detaillierte Angabe von Gründen dafür.
5. Was wird der Stadtrat unternehmen, um eine Fortführung der derzeitigen Zwischennutzung bis zum Beginn der Bauarbeiten zu fördern, falls sich dieser nicht per Ende Januar 2013 umsetzen lässt?

Mitteilung an den Stadtrat

3222. 2012/396

**Schriftliche Anfrage von Linda Bär (SP) vom 31.10.2012:
Pilotprojekt «Jugendbewilligungen» im Rahmen des Party-Konzepts, Erfahrungen während des Projekts sowie Möglichkeiten zur Weiterentwicklung dieser Bewilligungskategorie**

Von Linda Bär (SP) ist am 31. Oktober 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im April 2012 führte der Stadtrat in einem Pilotprojekt im Rahmen eines Party-Konzepts die Bewilligungskategorie „Jugendbewilligungen“ ein. Damit sollte gemäss Angaben des Stadtrates der Durchführung von illegalen Partys in der Stadt Zürich und dem Bedürfnis der Jugend nach Freiräumen Rechnung getragen werden. Am 26. September zog der Stadtrat eine positive Bilanz über das Pilotprojekt. Es ist deshalb davon auszugehen, dass der Stadtrat eine Weiterführung der Jugendbewilligung ins Auge fasst.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat die Tatsache, dass mit der Jugendbewilligung in der Pilotphase nur Jugendliche von 18 bis 25 Jahren ein Gesuch stellen durften? Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Jugendbewilligung auch älteren Personen zu ermöglichen?
2. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, Jugendbewilligungen auch in Zentrumsnähe zu ermöglichen und so dem Bedürfnis nach mehr Freiräumen auch innerhalb der Stadt Rechnung zu tragen?
3. Wie hat die Stadt, das in der Pilotphase des Party-Konzepts vorgesehene Social-Media-Verbot durchgesetzt und wie gedenkt der Stadtrat dieses in Zukunft durchzusetzen? Ist der Stadtrat der Meinung, dass sich dieses Verbot überhaupt wirksam durchsetzen lässt? Wenn ja: Erachtet er dies als zweckdienlich? Wenn nein: Hält er ein Festhalten am Verbot für sinnvoll?
4. Wie gedenkt der Stadtrat die Frage der Haftung im Falle von Verstössen im Zusammenhang mit Jugendbewilligungen zu lösen, ohne das Projekt zu gefährden oder Betroffene einer hohen Belastung auszusetzen?
5. Sieht der Stadtrat Möglichkeiten, die Bewilligungsfristen von acht Tagen für die Jugendbewilligung zu verkürzen?
6. Wie gedenkt der Stadtrat der Tatsache Rechnung zu tragen, dass in der Stadt Zürich auch zahlreiche nicht in der Stadt Zürich wohnhafte Personen am Nachtleben teilnehmen und ein Bedürfnis nach Freiräumen haben? Sieht er Möglichkeiten auch nicht in der Stadt wohnhaften Personen den Zugang zu Jugendbewilligungen zu ermöglichen?
7. Wie viele Gesuche sind seit der Einführung der Jugendbewilligungen eingegangen? Wie viele wurden bewilligt? Bei wie vielen bewilligten Partys musste die Polizei eingreifen?
8. Wie viele Partys fanden seit Einführung der Jugendbewilligungen ohne Bewilligung statt? Bei wie vielen wurde ein Polizeieinsatz veranlasst? Wie viele davon wurden von der Polizei aufgelöst?
9. Inwiefern hat sich das Vorgehen der Polizei bei unbewilligten Partys seit Einführung der Jugendbewilligung verändert? Geht die Polizei seit Einführung der Jugendbewilligungen härter gegen unbewilligte Partys vor?

Mitteilung an den Stadtrat

3223. 2012/397

**Schriftliche Anfrage von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Samuel Dubno (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 31.10.2012:
Ziele und Massnahmen zur Umsetzung des Gleichstellungsplans**

Von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Samuel Dubno (GLP) und 14 Mitunterzeichnenden ist am 31. Oktober 2012 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Stadtratsbeschluss 2011/394 hat der Stadtrat am 6. April 2011 ein breites Bündel an Schwerpunkten, Zielen und Massnahmen verabschiedet, die der Operationalisierung des Gleichstellungsplans dienen, welcher mit Stadtratsbeschluss 2010/588 vom 7. April 2010 verabschiedet worden ist. Im Dokument Schwerpunkte-Ziele-Massnahmen listen die einzelnen Dienstabteilungen zu allen Teilbereichen des Gleichstellungsplans die konkreten Massnahmen auf, mit denen die Umsetzung des Plans gewährleistet werden soll. Gemäss Gleichstellungsplan ist Teilzeitarbeit für die Stadt Zürich „verwaltungsintern ein anerkanntes Mittel, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern und den Frauenanteil im Kader zu erhöhen“. Ebenso wird „Teilzeitarbeit im Kader [...] als primäres HR-Thema positioniert und gezielt gefördert.“ Schliesslich will die Stadt Zürich ihre Bemühungen intensivieren, um „ihren Angestellten die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen“. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist ein Monitoring bezüglich der Umsetzung der genannten Massnahmen geplant? Wenn ja: Wann und in welcher Form sind Ergebnisse zu erwarten?
2. Die Durchsicht der aufgelisteten Schwerpunkte erweckt den Eindruck, dass in den einzelnen Dienstabteilungen hauptsächlich bereits existierende Massnahmen und Ziele zusammengetragen wurden, deren Verbindlichkeit überdies gering ist. Wie hat sich der Prozess der Ausformulierung der einzelnen Schwerpunkte, Ziele und Massnahmen in den Dienstabteilungen gestaltet und in welcher Form sind dabei übergeordnete Ziele des Stadtrates eingeflossen?
3. Welche Widerstände und Probleme sind bei der Umsetzung des Gleichstellungsplans bisher aufgetaucht?
4. Mit welchen konkreten Massnahmen wird in den einzelnen Dienstabteilungen gegenwärtig der Tatsache Nachachtung verschafft, dass Teilzeitarbeit auch im Kader für die Arbeitgeberin Stadt Zürich ein anerkanntes Mittel sei?
5. In welcher Form wird dem Ziel des Gleichstellungsplans, Teilzeitarbeit, auch im Kader, als primäres HR-Thema zu positionieren, Nachachtung verschafft?
6. Inwieweit widerspiegeln sich Ziele und Massnahmen des Gleichstellungsplans in der HR-Strategie der Stadt Zürich?
7. Mit welchen Mitteln könnte die Verbindlichkeit der Umsetzung dieser Ziele und der darauf aufbauenden Massnahmen, welche im Dokument „Schwerpunkte-Ziele-Massnahmen“ mit Blick auf die einzelnen Dienstabteilungen genannt werden, erhöht werden?
8. Welche Möglichkeiten bietet die Stadt Zürich als Arbeitgeberin, die den Anteil Frauen in Kaderpositionen erhöhen möchte, mit Blick auf die Laufbahnplanung spezifisch von Müttern?
9. Welche Massnahmen bezüglich Teilzeitarbeit oder Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle sieht die Stadt Zürich vor, um berufstätigen Vätern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu ermöglichen?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

Es liegen keine Kenntnisnahmen vor.

Nächste Sitzung: 7. November 2012, 17 Uhr.